



Rechtsstaat, Rechtsbeugung, Hochverrat?

Von René Schneider

*) Der Autor wohnt und arbeitet in Münster, leider (sic), denn er kann diese Stadt nicht leiden. Seit 2000 veranstaltete er dort ungefähr 100 Seminare zur Fortbildung für Fachanwälte, insbesondere Arbeitsrecht und Steuerrecht, das ist sein Rübenacker, außerdem gönnt er sich einen Rosengarten, seine Institute für Völkerrecht und Asylrecht, <http://www.Schneider-Institute.de/>

1949. Aller Anfang ist schwer!

Am Anfang war das Grundgesetz.¹ Seitdem ist die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat,² – wirklich, „eigentlich“ und hoffentlich! 1973 wurden die zwei „friedliebenden Staaten“³, welche damals westlich und östlich der Elbe auf deutschem Boden existierten, gleichzeitig in die Vereinten Nationen (UN) aufgenommen⁴, mitten im „Kalten Krieg“⁵. Dieser endete für die deutschen Staaten untereinander durch den „Einigungsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1990“⁶, welcher mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 („Tag der Deutschen Einheit“) das Grundgesetz auch für das Beitrittsgebiet in Kraft setzte.

Parallel dazu brachte der sogenannte „Zwei-plus-Vier-Vertrag“⁷ mit seinem Inkrafttreten am 15. März 1991 Deutschland „eigentlich“ die volle völkerrechtliche Souveränität⁸, d. h. bis 2013 „eigentlich nicht“, denn ein paar Sonderregelungen aus der Adenauer-Zeit waren bewußt oder unbewußt vergessen worden: „*Wir haben jetzt die ganzen Diskussionen um die Zusammenarbeit der [Geheim-] Dienste genutzt, um diese alten 68er-Vereinbarungen mit Frankreich, Großbritannien und den USA zu beenden*“, sagte die Kanzlerin [Angela Merkel] der Stuttgarter Zeitung. „*Ganz formell durch Verbalnoten-Austausch.*“ Nach Angaben des Auswärtigen Amtes tauschten die vier betroffenen Außenministerien entsprechende Schreiben aus – ganz wie früher durch persönliche Übergabe der Schriftstücke. Am 2. August [2013] sei

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1),

URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>

² „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ (Artikel 20 Abs. 3 GG),

URL: http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html

³ Artikel 4 Abs. 1 der UN-Charta (BGBl. 1973 II S. 431),

URL: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/un-charta.html>

⁴ S/RES/335 (1973) vom 22. Juni 1973,

URL: [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/335\(1973\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/335(1973))

⁵ 1945 (Ende des Weltkrieges) bis 1991 (Auflösung der UdSSR)

⁶ BGBl. II S. 889, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/einigvtr/gesamt.pdf>

⁷ „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 1318), URL: <http://www.documentarchiv.de/brd/2p4.html>

⁸ Gleichzeitig verlor Deutschland die territoriale Souveränität über die Gebiete östlich von Oder und Neiße.

mit den Briten und Amerikanern, am 6. August [2013] mit den Franzosen der Notenaustausch erfolgt, der die alten Vereinbarungen „in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst“ habe. „Ich glaube, damit haben wir eigentlich das Problem gelöst“, sagte Merkel in Stuttgart. „Damit ist auch in diesem letzten Bereich unsere Souveränität hergestellt.“⁹ – Hoffentlich!

1999, Rechtsbeugung?

Durch diesen eleganten Zeitsprung von 1990 bis 2013 unterbleibt an dieser Stelle das genaue Hinsehen auf die keinesfalls rechtstaatliche Staatsauffassung des eher zufällig – nämlich durch die Staatspleite der UdSSR – „Kanzler der Einheit“ und dadurch möglicherweise großwahnsinnig gewordenen CDU-Politikers Helmut Kohl. Seit der CDU-Spendenaffäre nach der verlorenen Bundestagswahl von 1998 verschweigt Kohl von 1999 bis heute die Herkunft eines Betrags in Höhe von 2,1 Millionen DM, obwohl er nach dem Parteiengesetz zur Auskunft verpflichtet ist. Seine Behauptung, er habe das Geld von Spendern erhalten, denen er sein „Ehrenwort“ gegeben haben will, ihre Namen zu verschweigen, steht im krassen Gegensatz zur geltenden Rechtslage und ist eines ehemaligen Bundeskanzlers unwürdig!

Im selben Jahr ereignete sich der Sündenfall von Kohls Amtsnachfolger Gerhard Schröder. Dieser zog am 24. März 1999 – unter Mitwirkung eines kleinen grünen Männchens – an der Seite seiner NATO-Komplizen in einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die souveräne Bundesrepublik Jugoslawien, und der angegriffene Feind zog vor den Internationalen Gerichtshof (IGH).¹⁰ Wer damals Schröder und seine Minister wegen des Verdachts auf eine Straftat (§ 80 StGB)¹¹ anzeigte, erlebte eine böse Überraschung: Nur die „Vorbereitung“ (!) eines Angriffskrieges sei strafbar, aber die Durchführung sei erlaubt (sic), dilettierte der Generalbundesanwalt. Dagegen konnte die juristische Methodenlehre (*argumentum a minori ad maius*)¹² genauso wenig ausrichten wie Artikel 26 Abs. 1 GG: *„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“*

2015, Hochverrat?

Eigentlich ist alles ganz einfach. Nach der Allgemeinen Staatslehre von Georg Jellinek besteht ein Staat aus den drei Elementen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt.

Das Staatsgebiet ist fraglos durch seine Grenzen definiert, und diese sind deshalb zu schützen und nicht der Willkür und Beliebigkeit nach außen und innen preiszugeben, die Staatsgrenzen sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung.

⁹ „Kanzlerin Merkel: Deutschland ist jetzt souverän“, von Rainer Pörtner, „Stuttgarter Zeitung“ vom 22. August 2013 - 16:15 Uhr, URL: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/pp> und

URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2013/130802-G10Gesetz.html>

¹⁰ INSTITUTING PROCEEDINGS (YUGOSLAVIA v. GERMANY),

URL: <http://www.icj-cij.org/docket/files/108/7161.pdf>

REQUEST FOR THE INDICATION OF PROVISIONAL MEASURES (YUGOSLAVIA v. GERMANY),

URL: <http://www.icj-cij.org/docket/files/108/10554.pdf>

¹¹ § 80 StGB. Vorbereitung eines Angriffskrieges: „Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.“

¹² Wenn es verboten ist, zu zweit auf einem Fahrrad zu fahren, dann ist es erst recht verboten, zu dritt auf einem Fahrrad zu fahren!

Dasselbe gilt für die Staatsgewalt. Wenn ein Staat seine Staatsgewalt nicht ausübt, indem er hunderttausendfach oder millionenfach ausländische Invasoren illegal eindringen läßt, und diese wie liebe Gäste bewirtet, verliert dieser Staat ein unverzichtbares Element seiner Staatlichkeit, d. h. der Staat hört auf, „Staat“ zu sein, und es beginnt die Anarchie!

Auf den eindeutigen Wortlaut der Artikel 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG und 20 Abs. 3 GG wird ausdrücklich hingewiesen:

Artikel 16a GG. (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. [...]

Artikel 20 GG. [...]

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, **die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**

In einem ausführlichen Zeitungs-Artikel wurde Anfang November 2015 die Entwicklung der sogenannten „Flüchtlingskrise“, welche in Wirklichkeit eine Staatskrise ist, so beschrieben:

„Heute wünschen sich viele Menschen eine robuste Staatsgrenze zurück. [...] Denn unsere Grenzen sind nicht mehr viel wert. Manche Gesetze auch nicht. Das Asylrecht sagt klipp und klar: Wer als Flüchtling aus einem sicheren Land kommt, hat kein Recht auf Einlass. Doch daran hält sich niemand mehr, allen voran die Kanzlerin. Sie beruft sich auf das grenzenlose Schengen-Europa. Flüchtlingsnot kennt kein Gebot: "Wir können die Grenzen nicht schließen. Wenn man einen Zaun baut, werden sich die Menschen andere Wege suchen", erklärt Merkel. [...]

Und die Justiz hört die Botschaft. Das Amtsgericht Passau begründete am vorigen Donnerstag sein mildes Urteil, zwei Jahre auf Bewährung, gegen einen serbischen Schleuser so: "Angesichts der Zustände an den Grenzen ist die Rechtsordnung von der deutschen Politik ausgesetzt." Und weiter: "Asylsuchende werden von der deutschen Bundeskanzlerin eingeladen nach Deutschland zu kommen." Der Angeklagte habe Glück, dass seine Verhandlung nicht vor zwei Monaten stattfand. "Eine unbedingte Haftstrafe von zwei Jahren wäre hier wahrscheinlich gewesen." So klingt es, wenn Richter kapitulieren." [...]

Und umgekehrt werden Kritiker der Regierungslinie schnell in die rechte Ecke gestellt, wenn sie Merkels Diktum "Wir schaffen das" bezweifeln. [...]

Der Präsident der Bundespolizei Dieter Romann spricht offen aus, dass Italien und Griechenland die EU-Außengrenze nicht mehr absichern. Deren Schutz ist aber die Bedingung für den grenzenlosen Schengen-Raum – und sie existiert faktisch nicht mehr. [...] Mitte Juni, die Welt schaut auf Ungarn. Das Land, das als erstes den Eisernen Vorhang des Ostblocks niederriss, will nun einen Zaun bauen. [...] Für den "Tabubruch" wird die Regierung vielfach gescholten. Aber setzt Ungarn denn nicht EU-Recht durch? Das sieht doch vor, dass jeder, der den Schengen-Raum betritt, kontrolliert und registriert wird. Das tut nur keiner mehr. Mit dem Zaun hofft Ungarn, der anarchischen Wanderung Herr zu werden. [...]

Jetzt sagt die Kanzlerin: [...] "Wir schaffen das!" Und: "Wir können die Grenzen nicht schließen." [...] Merkel entscheidet am 4. September gegen alle Bedenken, Tausende aus Ungarn via Österreich einreisen zu lassen - und nicht, um mal kurz Dampf abzulassen, sondern auf Dauer. [...]

Darf man in so emotionalen Zeiten an geltendes Recht erinnern? Empörte Spitzenbeamte aus den Sicherheitsbehörden tun es. [...] Gleich im ersten Satz wird auf Paragraph 18, Abs. 2, Nr. 1 des geltenden Asylverfahrensgesetzes hingewiesen: Einem Asylsuchenden, der aus einem sicheren Drittstaat einreist, ist die Einreise zu verweigern. Und weiter: Die deutschen Grenzbehörden seien verpflichtet, unberechtigte Personen zurückzuweisen. Entgegenstehende Weisungen seien rechtswidrig und strafbar.

Macht sich also die Kanzlerin, indem sie das Recht außer Kraft setzt, strafbar? Kann eine Bundeskanzlerin, die den Eid auf das Grundgesetz geschworen hat, einfach sagen, nö, das machen wir jetzt mal anders? [...]

Ein neuer Schub setzt ein, als Berlin Ende August das "Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige" aussetzt. Syrer werden nicht mehr nach Ungarn, Österreich oder in andere EU-Staaten zurückgeschickt, auch wenn sie dort erstregistriert wurden. [...]

Die Führung der Bundespolizei möchte die Grenzen nun lieber schließen. Die Potsdamer Polizeispitze hat den schriftlichen Befehl vorbereitet, Kontrollen an den deutschen Grenzen durchzuführen und Asylbewerber zurückzuweisen. [...] Doch Merkel pfeift die Bundespolizei zurück. [...] In München stranden an einem Wochenende über 20.000 Menschen. [...] Es funktioniert wie eine Facebook-Party, die völlig aus den Fugen gerät, weil statt 50 Gästen plötzlich 5000 kommen. [...]

Die Grenzen werden nur ein bisschen dichtgemacht. Am 13. September ordnet de Maizière die zeitweise Wiedereinführung von Kontrollen an. Schwerpunkt ist die Grenze zu Österreich. Jeder Flüchtling kann rein, er soll aber registriert werden - [...] Merkel verliert langsam die Geduld mit ihren Kritikern: [...] "Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land." [...] Auf die Frage, ob das Kanzleramt überhaupt zurückweisen wolle, antwortet Merkel klar: "Nein." [...]"¹³

Erinnert sich jemand an Franz Josef Strauß¹⁴ und Herbert Wehner¹⁵, diese politischen Urgesteine aus zwei völlig unterschiedlichen Lagern? Damals, als diese Herren die Politik mitbestimmten, gab es noch eine funktionierende Opposition, später drängten sich alle Parteien in die politische und gesellschaftliche „Mitte“, wo sie heute unterschiedslos als eine „Super-Einheits-Partei“ den Wähler eher abschrecken als anlocken.

Große Koalitionen sind etwas Furchtbares: Wer CDU wählt, bekommt die SPD, und wer SPD wählt, die CDU, beide nicht in Reinkultur, aber so sehr angepaßt, daß zumindest die Akteure, die davon profitieren, höchst zufrieden sein können: die Parlamentarier, Beamte, Richter und Parteibonzen in den unteren Chargen, sie alle haben sich ganz schrecklich lieb, und keine Krähe hackt der anderen Krähe ein Auge aus. Der brave Bürger fragt sich: Was kann ich dagegen tun, vielleicht hilft ein Brief an die Regierung?

¹³ „Herbst der Kanzlerin. Geschichte eines Staatsversagens“, von Stefan Aust und Manuel Bewarder, „Die Welt“ vom 9. November 2015 (im Original ohne Hervorhebungen), URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article148588383/Herbst-der-Kanzlerin-Geschichte-eines-Staatsversagens.html>

¹⁴ Franz Josef Strauß (* 6. September 1915 in München; † 3. Oktober 1988 in Regensburg) war ein deutscher Politiker der CSU, deren Vorsitzender er von 1961 bis zu seinem Tod war.

¹⁵ Herbert Richard Wehner (* 11. Juli 1906 in Dresden; † 19. Januar 1990 in Bonn) war ein deutscher Politiker (KPD 1927-1942, SPD ab 1946).

„Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann!

Hiermit werden Sie höflichst ersucht, durch die Polizei des Freistaates Bayern die Außengrenzen des Freistaates Bayern, welche zugleich Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind, gegen die anhaltende Invasion illegal einreisender Personen wirksam und nachhaltig zu sichern, und damit das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes vor Rechtsbrechern und Straftätern zu schützen.

Die unerlaubte oder illegale Einreise von ausländischen Personen in die Bundesrepublik Deutschland ist eine schwere und verfassungsfeindliche Straftat, welche den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder beeinträchtigt und die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung gefährdet.

Auf die §§ 14 und 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), und auf die §§ 81, 82 und 83 des Strafgesetzbuches (StGB) – Hochverrat gegen den Bund und Hochverrat gegen ein Land – wird hingewiesen. [...]

Der Freistaat Bayern ist gemäß Artikel 3 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern ein Rechtsstaat, auch die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. [...] Ich erwarte also mit Recht, daß die vollziehende Gewalt (Verwaltung und Polizei) des Freistaates Bayern die offenkundigen Straftaten an den bayerischen und deutschen Außengrenzen verhütet und unterbindet.

Falls der Freistaat Bayern seine rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Pflichten nach Gesetz und Recht nicht erfüllt, werde ich vor dem zuständigen Verwaltungsgericht die einstweilige Anordnung beantragen, den Freistaat Bayern zu verpflichten, die bayerischen Außengrenzen, welche zugleich Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland sind, gegen die anhaltende Invasion illegal einreisender Personen wirksam und nachhaltig zu sichern, und damit das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes vor Rechtsbrechern und Straftätern zu schützen. [...]

Hochachtungsvoll!¹⁶

Und es geschah ein Wunder: Bereits am Sonntag, den 13. September 2015, berichteten die Medien, der Bayerische Ministerpräsident Seehofer habe der Bundeskanzlerin „am Samstag um 13.26 Uhr“ die Bitte nach Grenzkontrollen übermittelt, und schon um 17.39 Uhr hätten die Koalitionspartner in einem Gespräch dann zugestimmt.¹⁷

Und dann geschah noch ein Wunder: In den 65 Tagen zwischen dem 13. September 2015 und dem 17. November 2015 stellte die Bundespolizei im Freistaat Bayern offiziell 350.925 „Migranten“ fest, sie überführte 411 Schleuser, nahm davon sogar 10 in U-Haft und 8 in Sicherungshaft, außerdem registrierte die Bundespolizei bei diesen Grenzkontrollen in Bayern insgesamt 48 Verstöße gegen das Waffengesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz.¹⁸

Dieser „Grenzschutz“ ist in Wirklichkeit der kürzeste Witz und die größte Lüge! Von Rechts wegen und von Verfassungs wegen hätte keine der offiziell registrierten 350.925 Personen auch nur einen Schritt über die Grenze setzen dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, mit

¹⁶ Schreiben vom 7. September 2015 – No. 26534, URL: <http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/26534.pdf> und Fortsetzungsschreiben vom 11. September 2015, URL: <http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/26548.pdf>

¹⁷ Schreiben vom 15. September 2015 – No. 26534, URL: <http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/26555.pdf>

¹⁸ „Zwischenbilanz der Bundespolizei“ vom 18. November 2015, URL: http://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2015/11/151118_zwischenbilanz.html

welcher Verfassungsfeindlichkeit sich das deutsche Regime von der Bundeskanzlerin persönlich bis hinunter zum kleinsten Polizeimeister über „Gesetz und Recht“¹⁹ hinwegsetzt!

Das Institut für Asylrecht in Münster kritisiert, daß die offiziell gezählten 350.925 Personen, welche unter Verstoß gegen die §§ 14 und 95 AufenthaltsgG in strafbarer Weise und unter Verstoß gegen Artikel 16a GG verfassungswidrig aus Österreich nach Deutschland eingereist sind, nicht an der Grenze zurückgewiesen oder sofort in Untersuchungs- und Abschiebehaft genommen wurden.²⁰

Schon Ende Oktober berichtete das Nachrichtenmagazin „FOCUS“ über mehr als 400 Strafanzeigen gegen die Bundeskanzlerin und andere Regierungsmitglieder.²¹ Und eine rein akademische Betrachtung stammte von dem Strafrechtler Holm Putzke von der Universität Passau, es ging darum, ob die Kanzlerin sich mit ihrer Flüchtlingspolitik als Schleuserin betätige. Der Professor aus Passau kam zu dem Schluß: „Solange Ausländer sich strafbar machen, wenn sie unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, ist die Strafbarkeit auch bei all jenen gegeben, die dazu Hilfe leisten.“²²

Eine Vielzahl der Anzeigen wurde formularmäßig erstattet. Der zweiseitige Vordruck stammte von einem Düsseldorfer Rechtsanwalt und wurde von einem Berliner Magazin im Internet verbreitet. Der Vorwurf lautet „Hochverrat gemäß § 81 StGB“, eine Norm, welche die Tatbestandsmerkmale „Gewalt“ und „Drohung mit Gewalt“ enthält, und darin lag auch der Schwachpunkt des Formulars.

Es geht im wesentlichen um die zwei Tatbestandsmerkmale „verfassungsmäßige Ordnung“ und „Gewalt“, falls sie vorliegen auch um den Vorsatz der Beschuldigten.

§ 81 StGB. Hochverrat gegen den Bund.

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt

1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder

2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern,

wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Das Tatbestandsmerkmal der „Gewalt“ im Sinne des § 81 StGB umfaßt nicht nur die unmittelbare körperliche Einwirkung unter Kraftentfaltung, sondern auch andere Formen der Verursachung von Zwangseinwirkung. Der Gewaltbegriff des § 81 StGB ist „tatbestandsbezogen auszulegen“, und das hochverräterische Unternehmen beginnt mit dem Anfang der Gewaltausübung.²³

Im konkreten Fall machen die Beschuldigten Merkel *et al.* sich auch die körperliche Gewalt zu eigen, mit welcher die sogenannten „Flüchtlinge“ (zutreffender: Invasoren) die staatlichen Grenzen illegal überschritten und damit gegen deutsches Recht (§§ 14, 95 AufenthG) verstoßen haben, ebenso die Gewalt, welche mit der körperlichen Anwesenheit (Okkupation) physisch und psychisch untrennbar verbunden ist. Wenn schon eine friedliche Sitzblockade

¹⁹ Artikel 20 Abs. 3 GG

²⁰ Pressemitteilung vom 23. November 2015 – No. 26639, URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26639.pdf>

²¹ „FOCUS“ vom 29.10.2015 - 13:21, von FOCUS-Online-Redakteurin Linda Hinz,

URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/schwere-vorwurfe-in-der-fluechtlingskrise-400-straftanzeigen-gegen-merkel-was-ist-dran-am-vorwurf-des-hochverrats_id_5049186.html

²² Vgl. <http://www.jura.uni-passau.de/putzke/aktuelles/>

²³ Fischer, StGB, 61. Aufl. 2014, § 81 Rdnr. 6 (m. w. N.)

auf Kölner Straßenbahnschienen oder auf irgend einer Straße von der ständigen Rechtsprechung als rechtswidrige Gewalt angesehen wird, dann gilt das umso mehr für die millionenfache Invasion und Okkupation in „Armeestärke“, denn Massen-Migration ist eine Kriegswaffe²⁴ mit dem Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung des angegriffenen Landes durch Invasion und Okkupation zu ändern oder zu beseitigen.^{25 26}

Dabei ist es gleichgültig, ob ein äußerer oder innerer Feind die „Migrationswaffe“ (Greenhill) oder „Einwanderungswaffe“ (Schneider) gezielt gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmäßige Ordnung einsetzt, oder ob die schädliche Wirkung dieser Waffe unkontrolliert freigesetzt wird, in jedem Fall ist es die Pflicht der Bundesregierung, die von dieser Einwanderungswaffe ausgehende Gewalt und Bedrohung zu bekämpfen, statt ihr untätig, verharmlosend oder beschönigend zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die neuesten Nachrichten nicht verwunderlich: Danach stammt die gegenwärtige „Einwanderer-Invasion“ in Europa aus derselben amerikanischen Denkfabrik wie die furchtbaren „Farbrevolutionen“ in Georgien (2003), Ukraine (2004), Libanon (2005), Kirgisien (2005), Myanmar (2007) und Tunesien (2010-2011).²⁷ Soll auch Deutschland auf diese Weise beschädigt oder zerstört werden?²⁸

„Die neue Superwaffe“, Migrationswaffe oder Einwanderungswaffe ist keine Utopie, sondern eine in der Fachliteratur (2008), als Buch (2010), in führenden Tageszeitungen (FAZ 2011, New York Times 2011) sowie in öffentlichen Vorträgen (University of Montana, 2015) lang und breit beschriebene Gefahr, eine ganz reale Gefahr, die inzwischen weltweit bekannt ist.²⁹

Auf das „Laeppele-Urteil“³⁰ des Bundesgerichtshofes (BGH) zu einem „Sitzstreik“ auf den Kölner Straßenbahnschienen wird ausdrücklich hingewiesen. Die von der körperlichen Anwesenheit auf den Schienen ausgehende „psychische Gewalt“ hinderte den Kölner Straßenbahnführer am Weiterfahren, er durfte also nur bremsen und stehenbleiben, er hatte aber keine andere Amtspflicht, er mußte auch nicht die Blockierer von der Schiene entfernen.

Im Fall Merkel *et al.* ist es anders, die Bundesregierung darf nicht nur stehenbleiben und zuschauen, sie hat andere und umfassendere Amtspflichten als ein Kölner Straßenbahnführer. Die Bundesregierung hat die Pflicht, Straftaten – auch die illegale Einreise (§§ 14 und 95 AufenthG) in jedem Einzelfall, insbesondere die hunderttausendfache oder millionenfache Invasion – zu verhindern und die verfassungsmäßige Ordnung (Artikel 20 Abs. 3 GG) zu

²⁴ Kelly M. Greenhill, „Strategic Engineered Migration as a Weapon of War“, *Civil Wars* 10, No. 1 [March 2008] pages 6-21

²⁵ Kelly M. Greenhill, „Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy.“ Cornell University Press, Ithaca/London 2010. – Vgl. „Die neue Superwaffe“, Buchbesprechung von Gregor Schöllgen, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) vom 22. März 2011, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/migration-erpressung-die-neue-superwaffe-1609116.html>

²⁶ „Using Refugees as Weapons“, von Kelly M. Greenhill, „New York Times“ (NYT), vom 20. April 2011, URL: http://www.nytimes.com/2011/04/21/opinion/21iht-edgreenhill21.html?_r=0

²⁷ Wayne Madsen, „Migrant Invasion of Europe from Same U.S. Policy Cauldron as ‘Color Revolutions’“, vom 6. November 2015, URL: <http://www.strategic-culture.org/pview/2015/11/06/migrant-invasion-europe-from-same-us-policy-cauldron-color-revolutions.html>

²⁸ Anzeige vom 24. Oktober 2015, URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26561.pdf>

²⁹ Leonid Savin, „Strategisch manipulierte Migration als Kriegswaffe“, Voltaire Netzwerk, Moskau, 5. November 2015, URL: <http://www.voltairenet.org/article189183.html>

³⁰ BGH, Urteil vom 08.08.1969 - 2 StR 171/69; BGHSt 23, 46-60 = DB 1969, 1452-1453 (Volltext mit amtl. LS) = DÖV 1969, 681-683 (Volltext mit amtl. LS) = JZ 1969, 637-641 (Volltext mit amtl. LS) = MDR 1969, 939-942 (Volltext mit amtl. LS) = NJW 1969, 2023 (amt. Leitsatz mit Anm.) = NJW 1969, 1770-1774 (Volltext mit amtl. LS)

bewahren. Statt diese Amtspflichten zu erfüllen, machen die Beschuldigten Merkel *et al.* sich die Gewalt der ungebremst eindringenden Massen-Migration (Einwanderungswaffe) zu eigen, obwohl sie den damit verbundenen Angriff auf das Staatsgebiet und die verfassungsmäßige Ordnung abwehren müßten, die Beschuldigten versuchen also, mit Gewalt „*die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern*“, und das ist Hochverrat gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 2 StGB.

Aller Anfang ist schwer!

Wer erwartet, daß der Generalbundesanwalt sich mit dem objektiven Tatbestandsmerkmal der „Gewalt“ auseinandergesetzt hätte, glaubt bestimmt auch an Märchen.

Die 400 Anzeigen gegen Frau Merkel *et al.* wurden von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Generalbundesanwaltes, Herrn Richter am Landgericht Stolzhäuser, „eingehend geprüft“, wie er behauptet und allen Anzeigerstattem mitteilt: „*Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben.*“ – Bedauerlicherweise fehlt eine Begründung.^{31 32}

Oder fehlen Herrn Stolzhäuser die Argumente? Es wäre schön, wenn Herr Stolzhäuser mit dürren Worten erklären könnte,

- daß das durch seine Grenzen festgelegte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland kein Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung ist oder,
- daß die Bindung der vollziehenden Gewalt an „Gesetz und Recht“ kein Verfassungsgrundsatz ist oder wenigstens für die Bundeskanzlerin und ihre Minister nicht gilt,

aber das kann er natürlich nicht, das liegt in der Natur der Sache.

Es gehört zu den Amtspflichten von Herrn Stolzhäuser, die ihm vorliegenden Anzeigen nicht nur formularmäßig „abzubügeln“, sondern den 400 Bürgern, welche sich ernsthafte Sorgen machen, daß sie von einer Kriminellen oder einer ganzen Verbrecherbande in Berlin regiert werden, mit einfachen Worten zu erklären, weshalb die Bundeskanzlerin durch ihr Tun und Unterlassen die verfassungsmäßige Ordnung nicht ändert und den Verfassungsgrundsatz der Rechtsstaatlichkeit nicht beseitigt oder, daß die tatsächliche und verfassungsfeindliche Änderung der Grundordnung praktisch „gewaltlos“ geschieht, was allerdings schlimm genug wäre. – Stellen Sie sich einmal vor, die Invasoren wären nicht nur mit einem modernen Mobiltelefon ausgerüstet, sondern sie hätten auch eine Uniform an, dann wäre die von ihnen ausgehende „psychische Gewalt“ noch stärker!

Es müßte für Herrn Stolzhäuser, einen Juristen aus Bayern, wo das juristische Staatsexamen noch nicht als Trostpreis beim Kindergeburtstag verschenkt wird, doch eine Ehrensache sein, sich dem Bürger verständlich zu machen, und ihm mühelos nachvollziehbar zu erklären, weshalb die angezeigten Personen sich nicht strafbar gemacht haben sollen.

Die bloße Behauptung, daß „*sich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben*“, mag ja vielleicht richtig sein, nachvollziehbar ist sie jedenfalls nicht, und alles, was nicht nachvollziehbar ist, steht im Geruch der Willkür, dem krassen Gegenteil der Rechtsstaatlichkeit!

³¹ Anzeige vom 12. November 2015, URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26622.pdf>

³² Dienstaufsichtsbeschwerde vom 1. Dezember 2015, URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26652.pdf>

Ist Deutschland wirklich noch ein Rechtsstaat, ist sein Staatsgebiet innerhalb der Grenzen nach außen geschützt, funktionieren die parlamentarische Kontrolle über die Regierung, und die Bindung der Beamten- und Richterschaft an „Gesetz und Recht“ gemäß Artikel 20 Abs. 3 GG, oder erleben wir gegenwärtig den berühmten „Anfang vom Ende“?

Es ist keine Resignation, das Schlußwort dem Dichter und Denker Goethe zu überlassen, eher ein Appell, die Zeichen der Zeit zu erkennen, und die Sache wieder zum Guten zu wenden, jeder mit seinen eigenen – bescheidenen – Mitteln und Möglichkeiten:

„Es ist mir sehr lieb, daß ich das alles mit Augen gesehen habe und daß ich, wenn von dieser wichtigen Epoche die Rede ist, sagen kann - et quorum pars minima fui“, (Goethe, 1792).³³

* * *

ERRATUM :

Auf Seite 6 wurden die Worte „Eine dieser Anzeigen“ durch die Worte „Und eine rein akademische Betrachtung“ [stammte von] ersetzt. Die Fußnote 22 erhielt deshalb folgenden Wortlaut:
22) Vgl. <http://www.jura.uni-passau.de/putzke/aktuelles/>

Ich danke Herrn Professor Dr. Holm Putzke für den diesbezüglichen Hinweis.

Gez. Schneider, 05.01.2016

* * *

³³ Johann Wolfgang von Goethe, Brief vom 27. September 1792 an Karl Ludwig von Knebel, zitiert nach Sigrid Damm, „Christiane und Goethe. Eine Recherche“, Frankfurt am Main und Leipzig 1998, S. 168)